

Nutzungsbedingungen des wvib Rechtskataster-Service (Stand: 01.01.2026)

§ 1 Anwendungsbereich der Nutzungsbedingungen

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten zwischen dem Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V. (nachfolgend: wvib) und dem wvib-Mitgliedsunternehmen (nachfolgend: Mitglied), welches den vom wvib als Verbandsleistung zur Verfügung gestellten „wvib Rechtskataster-Service“ nutzen möchte.

§ 2 Inhalt und Nutzen des wvib Rechtskataster-Service

(1) Ab dem Jahr 2026 stellt der wvib seinen Mitgliedern das Grundgerüst eines Rechtskatasters zur Verfügung. In diesem Rechtskataster werden die relevanten Gesetze und Vorschriften auf europäischer Ebene, Bund- und Länderebene tabellarisch abgebildet, von denen ein Unternehmen des industriellen Mittelstands grundsätzlich betroffen ist. Die Tabelle enthält Angaben zu der Art der Vorschrift, zu ihrer amtlichen Bezeichnung, zu ihrer Kurzbezeichnung, zum Datum ihres Inkrafttretens sowie zum Datum ihrer letzten Änderung. Über die Kurzbezeichnung kann per Link der vollständige Wortlaut der jeweiligen Vorschrift eingesehen werden, der auf diversen amtlichen Internetpräsenzen (u.a. <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de> für EU-Vorschriften; <https://www.gesetze-im-internet.de/> für Vorschriften auf Bundesebene) zum Abruf bereitgehalten wird. Daneben erfolgt eine Zuordnung der jeweiligen Vorschrift zum Unternehmensbereich, ein Vorschlag zu deren Priorisierung sowie ein Vorschlag zur Festlegung der unternehmensinternen Verantwortlichkeit. Innerhalb des Unternehmens kann das Rechtskataster von beliebig vielen Mitarbeitenden des Mitglieds genutzt werden.

Das Rechtskataster wird von den Rechtsanwälten des wvib (nachfolgend: Verantwortliche) auf Aktualität und inhaltliche Richtigkeit fortlaufend, für gewöhnlich drei Mal innerhalb eines Kalenderjahres, überprüft. Den Verantwortlichen steht es dabei frei, dem Rechtskataster neue Gesetze und Vorschriften hinzuzufügen und bereits enthaltene Gesetze und Vorschriften ersatzlos zu streichen. Auf einen bestimmten Inhalt des Rechtskatasters hat das Mitglied keinen Anspruch.

(2) Das Mitglied soll durch das Rechtskataster eine Orientierungshilfe erhalten, um regelkonformes Verhalten effizient zu managen und dadurch rechtliche Risiken zu minimieren. Daneben kann das Rechtskataster dem Mitglied im Rahmen von Zertifizierungen (z.B. nach DIN EN ISO 9001 oder DIN EN ISO 14001) als Grundlage für die Erstellung eines unternehmenseigenen Rechtskatasters dienen.

(3) Das Rechtskataster stellt demgegenüber keine allgemeingültige und auch keine verbindliche Vorgabe für das Mitglied dar, sämtliche darin enthaltenen Gesetze und Vorschriften im Unternehmen umzusetzen bzw. einzuhalten. Auch erhebt das Rechtskataster keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der darin aufgeführten Regelungen. Je nach Branchenzugehörigkeit hat das Mitglied selbstständig zu evaluieren, ob das jeweilige Gesetz bzw. die jeweilige Vorschrift im Rechtskataster auf das Unternehmen Anwendung findet. Etwaige branchenspezifische Gesetze und Vorschriften hat das Mitglied in jedem Fall eigenständig zu ergänzen und zu überwachen. Eine Validierung des individuellen, unternehmenseigenen Rechtskatasters durch die Verantwortlichen findet nicht statt.

§ 3 Voraussetzungen für die Nutzung des wvib Rechtskataster-Service / Nutzungsentgelt

(1) Voraussetzungen für die Nutzung des wvib Rechtskataster-Service sind, dass das Mitglied

- über eine gültige Verbandsmitgliedschaft verfügt,
- den Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr entrichtet hat bzw. entrichten wird,
- das jährliche Nutzungsentgelt für den wvib Rechtskataster-Service entrichtet hat,
- einen Mitarbeitenden als „Rechtskataster-Koordinator“ benannt hat (s. § 4 dieser Nutzungsbedingungen) und
- sich im Übrigen mit der vollständigen Geltung dieser Nutzungsbedingungen durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars einverstanden erklärt hat.

Im Falle einer bestehenden Gruppenmitgliedschaft hat sich jedes einzelne, rechtlich selbstständige Unternehmen der Gruppe separat für den wvib Rechtskataster-Service anzumelden, sofern Interesse an der Nutzung besteht.

(2) Die Nutzung des wwib Rechtskataster-Service stellt für das Mitglied eine über den jährlichen Mitgliedsbeitrag hinausgehende, kostenpflichtige Verbandsleistung dar. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt derzeit

EUR 500,00 netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

und wird zur Zahlung fällig, sobald sich das Mitglied für den wwib Rechtskataster-Service verbindlich angemeldet hat. Ab dem zweiten Kalenderjahr der Nutzung wird das Nutzungsentgelt jeweils zum Jahresbeginn zur Zahlung fällig. Der wwib wird dem Mitglied die Nutzung des wwib Rechtskataster-Service entsprechend in Rechnung stellen. Das jährliche Nutzungsentgelt ist auch dann in gesamter Höhe zu entrichten, wenn das Mitglied den wwib Rechtskataster-Service nicht ein ganzes Kalenderjahr (z.B. bei unterjähriger Anmeldung oder bei unterjähriger Kündigung) nutzen sollte.

(3) Im Falle von zukünftigen, inhaltlichen Änderungen bzw. Erweiterungen des wwib Rechtskataster-Service behält sich der wwib vor, das jährliche Nutzungsentgelt in einem angemessenen Umfang anzupassen. Über eine etwaige Erhöhung des Nutzungsentgelts für das jeweils folgende Kalenderjahr wird der wwib das Mitglied rechtzeitig vor Ablauf des jeweils aktuellen Kalenderjahres in Textform informieren.

(4) Die im Rahmen des wwib Rechtskataster-Service versandten Unterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen nur unternehmensbezogen durch das angemeldete Mitglied selbst für interne Zwecke verwendet werden, die Unterlagen dürfen insbesondere weder verbundenen Unternehmen noch sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Eine Vervielfältigung der Unterlagen außer zu internen Zwecken ist nicht gestattet.

§ 4 Zusammenarbeit mit den Rechtskataster-Koordinatoren

(1) Für den Erhalt des Rechtskatasters und etwaiger zukünftiger Aktualisierungen hat das Mitglied gegenüber dem wwib mit der Anmeldung einen Mitarbeitenden als „Rechtskataster-Koordinator“ zu benennen. Diese Person wird die Kommunikation mit den Verantwortlichen übernehmen und mit diesen fortlaufend in Kontakt stehen. Der Rechtskataster-Koordinator hat insbesondere an jährlichen Erfahrungsaustauschtreffen mit den Verantwortlichen und weiteren Rechtskataster-Koordinatoren teilzunehmen (s. § 5 Abs. 3 dieser Nutzungsbedingungen), um die Praktikabilität des Rechtskatasters zu evaluieren und gemeinsam Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge zu erarbeiten.

(2) Als Rechtskataster-Koordinatoren kommen grundsätzlich sämtliche Mitarbeitende in Betracht, die beim jeweiligen Mitglied befugt sind, die Einhaltung der für das Mitglied maßgeblichen Gesetze und Vorschriften zu überwachen und hierzu erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen unternehmensintern zu delegieren. Dies können beispielsweise Mitglieder der Geschäftsführung oder auch Compliance-Verantwortliche, Unternehmensjuristen, Qualitätsmanager, Datenschutzbeauftragte, Umweltschutzbeauftragte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit sein. Es bedarf hierzu jedenfalls keiner juristischen Ausbildung.

(3) Sollte der benannte Rechtskataster-Koordinator beim Mitglied ausscheiden, länger als drei Monate an der Erfüllung seiner Aufgaben als Rechtskataster-Koordinator gehindert sein (z.B. aufgrund von Mutterschutz- und/oder Elternzeit, aufgrund eines Sabbaticals, aufgrund einer Langzeiterkrankung, etc.) oder vom Mitglied mit einer anderen Verantwortlichkeit betraut werden, ist das Mitglied verpflichtet, diesen Umstand dem wwib unaufgefordert und unverzüglich mittels einer Nachricht an legal@wwib.de anzuzeigen sowie einen anderen Mitarbeitenden als Rechtskataster-Koordinator zu benennen, welcher fortan die Kommunikation mit den Verantwortlichen übernimmt.

§ 5 Prozesse innerhalb des wwib Rechtskataster-Service / Pflichten des Mitglieds

(1) Der erstmalige Versand des Rechtskatasters an die beim wwib hinterlegten Kontaktdaten des vom Mitglied benannten Rechtskataster-Koordinators erfolgt nach Zahlung des jährlichen Nutzungsentgelts.

Eine unterjährige Anmeldung für den wwib Rechtskataster-Service ist jederzeit möglich.

(2) Jeweils zum 01.04., 01.07., 01.10. sowie 31.01. eines Kalenderjahres erfolgt der Versand eines aktualisierten und ggf. angepassten Rechtskatasters an die beim wwib hinterlegten Kontaktdaten des vom Mitglied benannten Rechtskataster-Koordinators.

Das Mitglied ist verpflichtet, für eine Erreichbarkeit seines Rechtskataster-Koordinators, optional auch telefonisch, Sorge zu tragen. Für die Richtigkeit der beim wwib hinterlegten E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer trägt

das Mitglied bzw. der jeweilige Rechtskataster-Koordinator die alleinige Verantwortung; etwaige Änderungen bezüglich der Kontaktmöglichkeiten sind dem wwib unaufgefordert mitzuteilen. Sämtliche schriftliche Korrespondenz zwischen den Verantwortlichen und dem Rechtskataster-Koordinator wird an die jeweils hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt.

(3) Über die E-Mail-Adresse des Rechtskataster-Koordinators laden die Verantwortlichen, voraussichtlich einmal im Kalenderjahr, zu einem Erfahrungsaustauschtreffen sämtlicher Rechtskataster-Koordinatoren ein. Im Rahmen dieses Treffens sollen die Erfahrungswerte bezüglich der praktischen Anwendung des Rechtskatasters, insbesondere im Rahmen von zurückliegenden Auditierungen der Mitglieder, diskutiert und etwaige Änderungs- bzw. Anpassungsvorschläge besprochen werden.

(4) Der wwib ist berechtigt, jederzeit Änderungen am Inhalt sowie an der Organisation des wwib Rechtskataster-Service vorzunehmen, insbesondere das Rechtskataster inhaltlich anzupassen, die Aktualisierungs- und Versandhäufigkeit innerhalb eines Kalenderjahres zu ändern oder sonstige Prozesse nach eigenem Ermessen zu modifizieren. Über relevante Änderungen wird der wwib das Mitglied anlassbezogen informieren.

§ 6 Nutzungsdauer / Ende der Nutzung des wwib Rechtskataster-Service / Beidseitige Kündigungsmöglichkeit

(1) Der wwib Rechtskataster-Service verlängert sich nach der erstmaligen Anmeldung automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, sofern nicht nach den nachfolgenden Absätzen die Berechtigung zur Nutzung des wwib Rechtskataster-Service entfällt oder dieser gekündigt wurde.

(2) Das Mitglied ist zur Nutzung des wwib Rechtskataster-Service nicht mehr berechtigt, sobald es die unter § 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt. Insbesondere im Falle der Kündigung der Verbandsmitgliedschaft zum Ablauf eines Kalenderjahres endet auch die Nutzungsmöglichkeit des wwib Rechtskataster-Service zum Ablauf des entsprechenden Kalenderjahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung des Mitglieds oder des wwib bedarf.

Änderungen in Bezug auf die Nutzungsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 hat das Mitglied dem wwib unaufgefordert und unverzüglich mittels einer Nachricht an legal@wwib.de anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für den Umstand, wenn sich die Person des Rechtskataster-Koordinators ändern sollte.

(3) Das Mitglied hat jederzeit das Recht, die Nutzung des wwib Rechtskataster-Service durch eine entsprechende Erklärung in Textform an legal@wwib.de mit einer Frist von 7 Kalendertagen zum Quartalsende ordentlich zu kündigen.

Sofern der wwib zukünftig beabsichtigen sollte, das jährliche Nutzungsentgelt für den wwib Rechtskataster-Service zu erhöhen (s. § 3 Abs. 3 dieser Nutzungsbedingungen), hat das Mitglied das Recht, die sofortige Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu erklären. Dieses Sonderkündigungsrecht kann bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres ausgeübt werden, in welchem der wwib die Erhöhung des Nutzungsentgelts für das darauffolgende Kalenderjahr angekündigt hat.

(4) Der wwib hat seinerseits das Recht, die Vereinbarung zur Nutzung des wwib Rechtskataster-Service gegenüber dem Mitglied mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres in Textform ordentlich zu kündigen. Von diesem Kündigungsrecht wird der wwib insbesondere Gebrauch machen, wenn beabsichtigt ist, das Angebot zur Nutzung des wwib Rechtskataster-Service zukünftig in Teilen oder insgesamt einzustellen.

Abweichend hiervon ist der wwib berechtigt, die Vereinbarung zur Nutzung des wwib Rechtskataster-Service jederzeit aus wichtigem Grund mit einer Frist von 7 Kalendertagen zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem wwib Umstände bekannt werden sollten, dass das Mitglied die Voraussetzungen zur Nutzung des Rechtskataster-Service nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erfüllt und das Mitglied diese innerhalb der Kündigungsfrist nicht mehr erfüllen wird, das Mitglied wahrheitswidrige Angaben in Bezug auf die Nutzungsvoraussetzungen getätigt hat, das Mitglied eine unverzügliche Mitteilung über die Änderung der Nutzungsvoraussetzungen pflichtwidrig unterlassen hat oder das Mitglied entgegen § 3 Abs. 4 die versandten Unterlagen pflichtwidrig weitergegeben hat.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem wwib gilt die wwib-Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter: <https://wwib.de/hubfs/wwib.de/assets/dokumente/wwib-Satzung.pdf>.

(2) Sollte eine Bestimmung in diesen Nutzungsbedingungen oder ein Teil hiervon unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.